Wegleitung

bei einem Todesfall



Inhaltsverzeichnis

Geleit	Seite	3
Todesfall	Seite	4
Organisation der Bestattung	Seite	5
Zivilstandsamt	Seite	6
Bestattungsamt	Seite	7
Trauerfeier	Seite	8
Erledigungen nach der Trauerfeier	Seite	9
Vorbereitungen zu Lebzeiten	Seite	11
Wichtige Adressen	Seite	13

Anhang Bestattungsunternehmen Platz Thun

Beiblatt Leitfaden



Meist trifft uns der Tod eines nahestehenden Menschen völlig unvorbereitet. Mit einem Trauerfall sind viele organisatorisch und rechtlich notwendigen Schritte verbunden und es müssen in kurzer Zeit Entscheidungen getroffen werden. Dieser Ratgeber kann Ihnen helfen. Der Leitfaden führt Sie durch alle Schritte, die in die Wege geleitet werden müssen, um einen Menschen auf seinem letzten Weg würdevoll zu begleiten.



Todesfall

Wenn jemand zu Hause verstirbt, muss umgehend ein Arzt gerufen werden. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Benachrichtigen Sie Angehörige und Bekannte. Nehmen Sie sich Zeit. Sie sind nicht verpflichtet, die verstorbene Person baldmöglichst überführen zu lassen. (Jedoch innert 24 Stunden.) Die Überführung erfolgt durch ein Bestattungsunternehmen.

Wenn jemand im Spital, im Alters- oder Pflegeheim verstirbt, wird der Arzt durch die Leitung der Institution benachrichtigt. Auch in diesem Falle dürfen die Angehörigen das Bestattungsunternehmen frei wählen und beauftragen.

Wenn jemand durch einen Unfall, durch eine Gewalttat oder durch Suizid verstirbt, muss immer die Polizei verständigt werden.

Notruf Nr. 117



Organisation der Bestattung

Sie können den Ablauf der Trauerfeier und/oder Bestattung einem Bestattungsunternehmen übertragen das auch sämtliche Formalitäten (amtl. Papiere Zivilstandsamt etc.) für Sie erledigt, oder Sie melden die Trauerfeier/Bestattung direkt dem Bestattungsamt an. Für die Überführung des Verstorbenen muss jedoch immer ein Bestattungsunternehmen von Ihnen beauftragt werden.



Zivilstandsamt

Todesfälle sind meldepflichtig.

Für die amtliche Meldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt benötigen Sie die ärztliche Todesbescheinigung sowie die Niederlassungsbewilligung und das Familienbüchlein (wenn vorhanden).

Der Tod muss innerhalb von zwei Arbeitstagen dem Zivilstandskreis des Sterbeortes gemeldet werden. Sie können ein Bestattungsunternehmen damit beauftragen.

Zivilstandskreis Oberland West Scheibenstrasse 3 3600 Thun

Tel. 031 635 43 00



Bestattungsamt

Eine Erd- oder Feuerbestattung darf nur mit einer Bestattungsbewilligung erfolgen. Diese wird durch eine Bescheinigung des Zivilstandsamtes über die Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles erteilt. Dazu benötigen Sie die ärztliche Todesbescheinigung. Diese zwei Formulare müssen dem Bestattungsamt abgegeben werden. Die Anmeldung für eine Trauerfeier/Erdbestattung/Urnenbestattung erfolgt beim Bestattungsamt.

Bereits zu Lebzeiten kann im Bestattungsamt ein Bestattungswunsch hinterlegt werden. Machen Sie sich Gedanken, was Sie möchten.

Grabart, Aufbahrung, Abdankung, Musik etc. Das Bestattungsamt erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft.

Bestattungsamt Thun Schönaustrasse 21 3600 Thun



Trauerfeier

Als erstes muss ein Termin mit dem Bestattungsamt abgesprochen werden. Danach vereinbaren Sie ein Gespräch mit einem Pfarrer/Redner. In der Gemeinde Thun leitet normalerweise der zuständige Pfarrer die Trauerfeier. Sie besprechen nun mit der von Ihnen gewählten, oder der zuständigen Person den gesamten Ablauf der Trauerfeier. Wenn Sie ein Orgelspiel wünschen, wird die zugeteilte Organistin durch das Bestattungsamt aufgeboten. Wenn Sie eine bestimmte Organistin wünschen, die nicht für die Gemeinde Thun spielt, wird sie von Ihnen auf eigene Rechnung aufgeboten. Weitere musikalische Begleitung und persönliche Ansprachen sind mit dem Pfarrer/Redner zu vereinbaren. Überlegen Sie sich, ob Leidzirkulare verschickt werden, oder eine Todesanzeige in einer Tageszeitung/Amtsanzeiger erscheinen soll.

Wenn Sie sich für einen Imbiss entscheiden, muss das Restaurant ausgewählt und reserviert werden.

Was wünschen Sie für einen Blumenschmuck? Sargbouquet, Urnenbouquet, Kranz mit oder ohne Schleife, Grabschmuck, Blumen als Grabbeigabe etc. Die Dekorationen können Sie jedem frei wählbaren Blumengeschäft in Auftrag geben.

Wichtige Erledigungen

Bereitstellen der Unterlagen für die Siegelung Bank- und Postkontoauszüge, Ehe- oder Erbverträge, Testament, Steuererklärung, Darlehen- und Hypothekarverträge

Sämtliche Vollmachten widerrufen

Adressliste der Erben

Laufende Verträge kündigen

Wohnung, Strom, Telefon, Radio- und Fernsehanschluss, Kreditkarten, Zeitung, Krankenkasse, Unfall- und Lebensversicherung, Auto-, Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen auflösen

Meldung des Todesfalles an Militär oder Zivilschutz



Beantragen der Auszahlung von Ansprüchen aus AHV (Witwen-, Waisenrente), Unfallgelder, Pensionskasse, Freizügigkeitskonten oder Kapital aus der dritten Säule

Wohnungsräumung organisieren

Hausarzt, Spitex, Therapeuten etc. informieren

Danksagungen entwerfen, drucken und versenden

Grabmal

Haben Sie sich für einen Grabstein oder ein Kreuz entschieden?

Grabbepflanzung

Überlegen Sie sich, ob Sie das Grab künftig selber bepflanzen möchten oder ob Sie die Grabpflege in Auftrag geben wollen.



Vorbereitungen zu Lebzeiten

Es ist für die Hinterbliebenen um einiges einfacher, wenn zu Lebzeiten gewisse Wünsche und Vorstellungen festgehalten werden.

Lebenslauf

Falls Sie keinen Lebenslauf verfassen wollen, wäre es hilfreich, zumindest die wichtigsten Stationen Ihres Lebens schriftlich festzuhalten.

Adressliste

Die Angehörigen sind sehr dankbar, wenn eine Adressliste mit Verwandten, Bekannten, Vereinsmitgliedern, Gesellschaften, Geschäftsbeziehungen, Vermieter, Versicherungen etc. vorhanden ist.



Testament

Der Nachlass kann durch ein Testament, Ehevertrag, Erbvertrag etc. geregelt werden. Notare oder Einwohnerdienste beraten Sie gerne. Für die Anordnungen und Hinterlegung dieser Vereinbarungen setzen Sie sich bitte mit diesen Stellen in Verbindung.

Anordnung für die Bestattung

Es empfiehlt sich, Wünsche für Ihre Trauerfeier und Bestattung zu äussern und aufzuschreiben. Hierzu dient der Bestattungswunsch. Das Formular ist beim Bestattungsamt erhältlich. Bitte lassen Sie den Hinterbliebenen genügend Freiraum, damit sie ihren Bedürfnissen entsprechend Abschied nehmen können.



Wichtige Adressen

Zivilstandskreis Oberland West Scheibenstrasse 3 3600 Thun

031 635 43 00

Kantonspolizei Thun Allmendstrasse 18 3600 Thun

Notruf 117

Bestattungsamt Thun Schönaustrasse 21 3600 Thun

033 225 82 45

Krematorium der Stadt Thun Schönaustrasse 23 3600 Thun

033 225 83 68

Einwohnerdienste Thun Hofstettenstrasse 14 3600 Thun

033 225 82 44



Friedhöfe Thun und Goldiwil Friedhofunterhalt Pestalozzistrasse 48 3600 Thun

079 524 14 55

Friedhof Schoren Friedhofunterhalt Länggässli 10 3645 Gwatt

079 240 63 32

Pro Senectute Kanton Bern Regionalstelle Thun Anordnungen für den Todesfall Merkblatt für Hinterbliebene

033 226 60 60

www.be.pro-senectute.ch

Beobachter

was nach einem Todesfall getan werden muss www.beobachter.ch/justiz-behoerde/buerger-verwaltung/artikel/ letzte-dinge_was-nach-einem-todesfall-getan-werden-muss/



Bestattungsunternehmen Platz Thun

Allgemeine Bestattungs AG
Bestattungsinstitut
Hinter der Burg 2
3600 Thun
033 222 31 02
www.allgemeine-bestattung.ch

Bönzli Hansruedi AG
Bestattungen
Burgstrasse 20
3601 Thun
033 223 24 09
www.boenzli-bestattungen.ch

Lüthi Sandro
Bestattungsdienst GmbH
Mühlematteg 9 D
3608 Thun
033 222 64 57
www.luethi-bestattungsdienst.ch

Rubin Thomas
Bestattungsinstitut
Burgstrasse 14
3600 Thun
033 222 75 75
www.thomasrubin-bestattungen.ch

Diese Wegleitung wurde durch eine Arbeitsgruppe des Seniorenrates in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün, Bestattungsamt der Stadt Thun ausgearbeitet und kann beim Bestattungsamt bezogen werden.

Thun, April 2012

